Angebotsbedingungen | 4.2025

Vertraulichkeit. Unsere Angebote sind streng vertraulich und nur für den von uns angesprochenen Empfänger und unseren Auftraggeber bestimmt. Ohne unsere ausdrückliche Zustimmung ist eine Weitergabe - der Angebotsinhalte, auch auszugsweise - an Dritte nicht gestattet.

1. ANGEBOT UND AUFTRAGSANNAHME

Unsere Angebote sind, soweit nicht ausdrücklich anders angeführt, freibleibend und unverbindlich. Wir kontrahieren ausschließlich unter Zugrundelegung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), welche auf unserer Homepage (www.eckelt.at/agb) abrufbar sind. Die Annahme von Aufträgen behalten wir uns in jedem Fall vor, das heißt der Vertrag kommt erst durch Erhalt unserer schriftlichen Auftragsannahme/-bestätigung zustande. Alle mündlichen Vertragsgespräche, insbesondere alle Abmachungen und Vereinbarungen mit unseren Mitarbeiter*innen, werden ausschließlich durch schriftliche Bestätigung rechtsverbindlich. Vertragssprache ist Deutsch.

Unserer Preise (und Kalkulationen) setzen voraus, dass die Positionen unseres Angebotes (Menge, Maße, Spezifikationen, Produktionstranche) unverändert bleiben. Änderungen gegenüber dem Angebot erfordern eine Neukalkulation und Nachtragsangebot, welches vor Auslieferung zu beauftragen ist. Bei jeder Änderung haben wir jedenfalls Anspruch auf angemessene Vergütung. Unsere Angebote basieren auf der Leistungsbeschreibung sowie den Angaben des Bestellers ohne Kenntnis der örtlichen Verhältnisse. Wir nehmen keine Naturmaße.

Für die Richtigkeit von Maßangaben und Stückzahlen kann von uns keine Haftung übernommen werden. Die Prüfung der Übereinstimmung erfolgt durch den Auftraggeber.

Für die Richtigkeit von Maßangaben und Stückzahlen kann von uns keine Haftung übernommen werden. Die Prüfung der Übereinstimmung erfolgt durch den Auftraggeber.

Alle notwendigen Fertigungszeichnungen sowie ggf. Einzelglaslisten werden vom Auftraggeber beigestellt (PDF und DXF).

Das Angebot beinhaltet keine Design- oder Engineeringarbeiten. Eventuell notwendige Versuchsdurchführungen, ergänzende WPK (werkseigene Produktionskontrolle) oder Zulassungen sind nicht Gegenstand des Angebots.

Nach Ablauf der am Angebotsdeckblatt vorgesehenen Gültigkeitsdauer unseres Angebotes sind wir an die dran genannten Preise und Konditionen nicht mehr gebunden. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise auch nach Auftragserhalt angemessen zu erhöhen, wenn Preiserhöhungen - insbesondere aufgrund von Energie-, Lohn- oder Materialpreissteigerungen - von mehr als 5 % eintreten.

Im Falle von Auftragsänderungen werden Änderungsaufwand, Produktionsentfall, Neuplanungsaufwand, die bereits produzierten Waren (inkl. teilfertiger Gläser) sowie die Entsorgung nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

2. VERPACKUNG UND LIEFERUNG

Die Lieferung erfolgt standardmäßig ab Werk (EX WORKS). Wir werden einen Abholtermin mit angemessener Vorlaufzeit bekanntgeben. Mit Abholung geht die Gefahr auf unseren Kunden über. Sollte der Abholtermin kundenseitig nicht eingehalten werde, gerät der Kunde in Annahmeverzug und geht die Gefahr auf diesen über. Sollte ein Versand doch gewünscht sein, ist die Wahl der Versandwege und -mittel uns überlassen. Sollten Transportkosten gesondert angeboten werden, basieren diese auf vollen LKW bzw. Container Ladungen. Wird ein abweichender Incoterm als EXW vereinbart, werden ggf. anfallende - von uns nicht direkt beeinflussbare - Zusatzgebühren des Transports an den Kunden weiterverrechnet. Als Zusatzgebühren sind beispielsweise Zollgebühren, LKW-Stehzeiten, Abweichungen von Liefervereinbarung oder Dokumentengebühren zu bewerten, als auch die bei Seefracht tlw. entstehenden Zusatzgebühren für Demurrage, Detention, Low Water, Storage, etc.

Die Zufahrt muss für Standard LKW geeignet sein (d.h. mind. mit Planensattelzug). Eine Streckenprüfung bzw. die Möglichkeit der Zufahrt wird durch vandaglas Eckelt bzw. dessen Erfüllungsgehilfen nicht durchgeführt und obliegt dem Auftraggeber. Sollte die Zufahrt nicht möglich sein und es entstehen Umleitungs- bzw. Mehrkosten gehen diese zu Lasten des Auftraggebers.

Die Verpackung erfolgt nicht positionsweise, sondern ausschließlich nach transport- und produktionstechnischen sowie umweltpolitischen Gesichtspunkten. Stets bestimmt das größere Maß der Einheit die Verpackungslänge. Eine andere Verpackung erfolgt nach Kundenwunsch gegen Aufpreis.

Die Abstellkante u/o Ansichtsseite der Glaselemente am Lademittel wird nach produktionstechnischen Gesichtspunkten werksseitig vorgegeben und ist freibleibend. Kundenspezifische Anforderungen an die Abstellkante u/o Glasaußenseite am Lademittel sind gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Besondere Anforderungen an die Verpackung bzw. Verpackungsreihenfolge oder Lieferreihenfolge können nur berücksichtigt werden, wenn sie im Rahmen der Bestellung eindeutig definiert sind und sind vom Kunden gesondert zu vergüten.

Mehrwegtransportgestelle (MWTG) bleiben unser Eigentum. Falls nicht anders vereinbart, müssen MWTG innerhalb von zwei Wochen nach Anlieferung zur Abholung bereitgestellt werden. Gestelle sind vom Auftraggeber zeitnah abzuräumen und frei zu melden. vandaglas Eckelt wird freigemeldete Gestelle am Lieferort abholen. Sollten freigemeldete Gestelle zum vereinbarten Abholzeitpunkt nicht leer sein, werden diese nicht mitgenommen und wird die zweite Anfahrt in Rechnung gestellt. Das Aufladen der Gestelle muss durch den Auftraggeber erfolgen. Nicht freigemeldete Gestelle werden 8 Wochen nach der Lieferung in Rechnung gestellt.

Alle sonstigen Verpackungen (z.B. Kisten, Verschläge, Füllmaterial, usw.) sind vom Kunden auf seine Kosten zu entsorgen. Verlangt der Kunde in Abweichung von den vertraglichen Vereinbarungen Hilfestellung beim Abladen (einschließlich Abladevorrichtung), Weitertransportieren oder Einsetzen, so wird dieser Aufwand zusätzlich berechnet. Wartezeiten werden entsprechend der Rechnung des Spediteurs weiter belastet.

3. EXPORTKONTROLLE

Der Kunde verpflichtet sich, folgende Geschäfte in jedem Fall zu unterlassen:

- Geschäfte mit Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die auf einer Kontrollliste, Embargoliste oder Personenliste nach EU-Rechtsnormen oder -akten, internationalen Vereinbarungen (insbesondere US-Exportvorschriften) oder österreichischen Rechtsnormen oder -akten (insbesondere dem Außenwirtschaftsgesetz 2011 in der geltenden Fassung) stehen;
- Geschäfte mit UN/EU-Embargostaaten, die verboten sind;
- Geschäfte, für die eine nach den genannten Bestimmungen erforderliche Genehmigung nicht vorliegt.

Der Kunde haftet für sämtliche Aufwendungen und Schäden, die uns aus einer Zuwiderhandlung entstehen. Unsere vertraglichen Verpflichtungen entfallen, soweit ihnen nationale oder internationale Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts und/oder Embargos und/oder sonstige Sanktionen entgegenstehen.

4. PREISE & ZUSCHLÄGE

Unsere Angebotspreise sind freibleibend, netto ohne Umsatzsteuer und in EUR und unterliegen der nachstehend näher beschriebenen Preisgleitung in Form von Zuschlägen (etwa Energiekosten-, Gas- und Transportzuschlag). Es handelt sich also um veränderliche Preise. Angebote in Fremdwährungen werden mit Tageskurspreisen erstellt und unterliegen Währungsschwankungen bis zum Tag der Lieferung. Die Preise gelten, ab unserem Werk, ohne Versicherung, Versandkosten, Energiezuschlag, Road-Pricing und Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Transport- und Verpackungspreisen um indikative Preise handelt! Diese sind abhängig von endgültigen Verpackungs- und Transportplänen, sowie Währungsschwankungen bis zum Tag der Lieferung. Die Mindestverrechnung pro Auftrag beträgt EUR 50.

Die mit diesem Angebot angebotenen Preise werden als veränderliche Preise wie folgt angeboten (Preisgleitung).

Die kalkulierten und angebotenen Transportkosten basieren auf den, zum Zeitpunkt der Erstellung, aktuellen Dieselpreisen und werden vor Auslieferung unserer Waren entsprechend der Entwicklung der Dieselpreismatrix angepasst.

Road Pricing 2,5%
Energiezuschlag fix 0,210 EUR/kg zzgl. variabler Gaszuschlag

Die Berechnung des monatlichen Gaszuschlag erfolgt auf Grundlage der Entwicklung des Gaspreises TTF. Als Quelle der Gaspreisentwicklung verwenden wir die, auf der Webseite von Investing.com [https://de.investing.com/commodities/dutch-ttf-gas-c1-futures-historical-data] hinterlegten Marktpreise für Gas. Seitens der Zulieferindustrie für Basisglas kam es zu einer Umstellung der Gaszuschlagsberechnung. Für Ihre Planungssicherheit werden wir dieser Neuregelung folgen und ab Februar 2023 vorläufig den TTF Gaszuschlag bei 120 – 130 MWh fixieren. Wir berechnen daher den Gaspreiszuschlag TTF mit 0,200 EUR pro kg für alle Bestellungen ab dem 1. Februar 2023, bis auf Widerruf.

Weiterhin überprüfen wir monatlich die Gaspreisentwicklung. Steigt dieser erneut über EUR 150/MWh werden wir den Gaszuschlag entsprechend der nachstehenden Tabelle anpassen. Wir werden Sie rechtzeitig über notwendige Anpassungen informieren.

Für die Ermittlung der Entwicklung des Strompreises verwenden wir ab sofort diese Quelle: https://www.bricklebrit.com/epex.html und setzen in der Berechnung den Peak im Monatsmittel für Österreich an.

Ø Gas TTF Index *[Kosten pro MWh]*	Zuschlag pro kg Glas in Euro
< € 150	0,200 €
€ 150 - € 160	0,240 €
€ 160 - € 170	0,280 €
€ 170 - € 180	0,320 €
€ 180 - € 190	0,360 €
€ 190 - € 200	*0,400 €*
pro weitere 10€	*+ 0,040 €*

Darüber hinaus wird aufgrund der steigenden Logistikkosten, ausgelöst vom starken Anstieg der Ölpreise, einen Logistikzuschlag in der Höhe von 0,06 EUR/kg für alle Bestellungen berechnen.

Für die Ermittlung des Gaspreiszuschlags TTF wird der Durchschnittswert des jeweiligen Monats und für den Strompreiszuschlag der Peak im Monatsmittel in Österreich, jeweils 3 Arbeitstage vor Monatsende [M], für die Verrechnung im Folgemonat [M+1] zugrunde gelegt.

Sämtliche im vorliegenden Angebot enthaltenen Preise für Baustoffe, Baumaterialien sowie Energiekosten sind auf Basis der Einkaufspreise zum Zeitpunkt der Angebotserstellung kalkuliert. Erhöhen sich die dafür am Markt geforderten Einkaufspreise während der Auftragsvergabe so ändern sich unsere Angebotspreise entsprechend. Wir behalten uns darüber hinaus das Recht vor, bei Lieferungen oder Leistungen, die 4 Monate nach Vertragsabschluss oder später erfolgen sollen, die Preise entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen aufgrund von Personalkosten-, Arbeitsmittel- oder Materialpreissteigerungen zu erhöhen.

Allenfalls vereinbarte Nachlässe kommen ausschließlich auf den Glaspreis zur Anwendung.

Abrechnungsfläche. ISO 3:3, ESG 3:3 (volle cm, 2. Nachkommastelle aufgerundet), VSG 3:3.

Jedes Stück wird mit einer Fläche von zumindest 0,5 m² abgerechnet. Kantenbearbeitung, Emailstreifen usw. mind. 1,0 lfm je Kante. Bei Sonderformen ist für die Flächenberechnung das kleinste umschriebene Rechteck zu berücksichtigen.

Rüstkosten bei EMALIT, Paneele und SERALIT LITEX. Bei Einzelbestellmengen unter 50 m² je Farbe, Glasart und Design werden Rüstkosten in Höhe von netto EUR 300,- verrechnet.

Farbanpassungen bei EMALIT und SERALIT LITEX. Für Farbanpassungen bzw. Sonderfarben werden netto EUR 500,- je Farbanpassung verrechnet. Dies gilt auch für Muster.

5. LIEFERZEIT

Auf unseren Auftragsbestätigungen bzw. im sonstigen Schriftverkehr angegebene Liefertermine sind voraussichtliche (ca.) Liefertermine und nicht verbindlich.

Die Einhaltung der voraussichtlichen Liefertermine setzt voraus, dass der Kunde seine Mitwirkungspflicht rechtzeitig erfüllt hat (z.B. zu beschaffende Unterlagen wie Zeichnungen und Genehmigungen, nach dem Vertrag zu leistenden Anzahlungen, Produktionsfreigaben etc.).

Wir weisen darauf hin, dass wir auf die Verfügbarkeit des Basisglases nur bedingt Einfluss haben, weshalb unsere Liefertermine erst frühestens 3 Werktage vor der Lieferung von der Versandabteilung verbindlich bestätigt werden können. Eine Haftung für die Nichteinhaltung voraussichtlicher (ca.) Liefertermine ist jedenfalls ausgeschlossen. Wir übernehmen zudem keine Haftung für Lieferverzögerungen am Lieferweg.

Auch vis major (höhere Gewalt) Ereignisse, insbesondere Streiks, Pandemien, Vulkanausbrüche, Kriege und ähnliches, führen zur angemessenen Verlängerung der Liefertermine und angemessenen Erhöhung der Preise.

Bei der Produktion kann es vereinzelt zu Ausfällen kommen (z.B. Glasbruch, Fehler im Glas, Maschinenausfall). Die Lieferzeit für die einzelnen Stücke verlängert sich dadurch angemessen. Wir bitten um Verständnis, dass wir daraus resultierende Folgekosten dem Grunde nach ablehnen. Teillieferungen sind grundsätzlich zulässig.

6. (WARN-)HINWEISE ZU PRODUKTEIGENSCHAFTEN

Die in unseren Katalogen, Prospekten, Rundschreiben, Abbildungen, Preislisten, Angeboten etc. enthaltenen Angaben über Maße, Gewicht, Farben, Leistungen und dgl. sind nur maßgeblich, wenn wir in unserem Angebot oder der Auftragsbestätigung ausdrücklich darauf Bezug nehmen.

Pläne, Skizzen und sonstige technische Angaben und Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen und dgl. stets unser geistiges Eigentum. Jede Veröffentlichung und Vorführung darf nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung erfolgen.

Vereinbart werden die Toleranzen laut vandaglas Eckelt Qualitätshandbuch (abrufbar unter www.eckelt.at/downloads) sowie die einschlägigen technischen EN/ISO und ÖNORMEN. Es ergänzt auftragsspezifisch vereinbarte Toleranzen und bildet die Grundlage, falls solche nicht vorhanden sind. Sollte das Handbuch in einigen Teilen durch auftragsspezifische Regelungen ersetzt worden sein, bleibt der restliche Bestandteil des Handbuchs weiter in Kraft. Der Auftraggeber erklärt sich mit den normativen Produkteigenschaften des jeweils bestellten Produktes einverstanden.

Wir empfehlen dringend vor der verbindlichen Bestellung eine aussagekräftige Bemusterung von 1:1 Größen und Aufbauten unter den beabsichtigten Umgebungsbedingungen / übliche Raumnutzung durchzuführen und eine Freigabe durch den Endkunden, Bauherrn oder Architekt zu erwirken.

Farbgleichheit. Chargenbedingte Farbabweichungen in der Floatglas-Produktion als auch Beschichtungen können nicht ausgeschlossen werden. Das VFF Merkblatt V.03 – Farbgleichheit transparenter Gläser im Bauwesen 2021-02 bzw. die Norm ISO 11479-2 (Glas im Bauwesen – Beschichtetes Glas, Teil 2: Fassadenfarbe) beschreibt für die Beurteilung der Farbgleichheit die notwendigen Rahmenbedingungen. Lieferungen für sonnen- und wärmeschutzbeschichtete Gläser können im Rahmen der NORM "ISO 11479-2" Farbunterschiede in der Transmission als auch Reflexion aufweisen. Ebenso können thermisch behandelte Glasscheiben mit Sonnen- oder Wärmeschutzschicht neben nicht thermisch behandelten Glasscheiben der gleichen Type bzw. unterschiedliche Glasdicken zueinander Farbunterschiede zeigen. Diese Abweichungen sind Produktbedingt unvermeidbar, sie können von uns nicht beeinflusst werden und stellen daher keinen Reklamationsgrund dar.

Im Anwendungsfall, dass ein beschichtetes vorspannbares mit einem nicht vorspannbaren Produkt gemischt werden muss, empfehlen wir eine vorherige Bemusterung.

Bei vorgespanntem Glas können Anisotropien (Irisation) auftreten, die auch durch sorgfältigste Produktion nicht zu vermeiden sind.

Die Haftung/Gewährleistung für jegliche optische Erscheinungen (im Rahmen der Normen) ist jedenfalls ausgeschlossen.

Bei Einscheibensicherheitsglas (ESG) besteht das Risiko von Spontanbrüchen infolge von Nickelsulfideinschlüssen. Zur Verringerung dieses Risikos empfehlen wir, einen Heißlagerungstest (Heat Soak Test) zu beauftragen und durchführen zu lassen.

Nach derzeitigem Stand der Technik, kann das Risiko von Spontanbrüchen auch durch Heißlagerungstests nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. Hierfür übernehmen wir keine Haftung.

Vorgespannte Gläser sind vor dem Einbau durch den Verarbeiter auf Kantenfehler zu prüfen. Kantenbeschädigungen können in weiterer Folge zum Bruch der Glasscheibe führen.

Bitte beachten Sie, dass Isolierglas ab einer Abmessung von 2600 x 5000 mm generell mit Silikonrandverbund ausgeführt werden. Dies erfolgt auch dann, wenn der angebotene / bestellte Glastyp Polysulfid beinhaltet.

Behördliche Genehmigungen. Technische Sonderausführungen und/oder Sonderkonstruktionen können einer behördlichen Genehmigung unterliegen. Die Erlangung einer solchen Zustimmung obliegt dem Auftraggeber bzw. dem Bauherrn. Daraus resultierende Ausführungsänderungen bzw. Mehrleistungen insbesondere Prüfungen, Berechnungsnachweise und Dokumentationen werden gesondert in Rechnung gestellt.

Spezifikationen des Auftraggebers wurden nicht beurteilt oder geprüft und sind kein Bestandteil unseres Angebots. Von vandaglas Eckelt wird nicht überprüft, ob die angebotenen Gläser in statischer, bautechnischer und bauphysikalischer Hinsicht für die von Auftraggeber vorgesehene Anwendung geeignet sind. Der glastechnisch richtige Einsatz wurde von uns nicht geprüft. Diesbezügliche Berechnungen, Prüfungen oder Messungen sind nicht Teil dieses Angebotes.

Statik. Eine projektbezogene, statische Vordimensionierung der Gläser wurde von uns nicht durchgeführt. Wir habe die Glasdicke aus Ihrer Anfrage übernommen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.

Die statisch benötigte Dichtstoffüberdeckung muss vom Auftraggeber ermittelt werden.

Lasteinwirkungen auf den Isolierglasverbund. Lasteinwirkungen auf den Isolierglasverbund sind möglichst gering zu halten und zu prüfen, da diese einen Einfluss auf die Produktlebensdauer haben.

Erhöhte Belastungen auf den Randverbund können durch folgende Faktoren auftreten:

- Kleinformatige Scheibenabmessungen
- Scheibenformate mit ungünstigen (erhöhten) Seitenverhältnissen
- Verwendung von Glasarten mit hoher Energieabsorption
- Erhöhtem Scheibenzwischenraum
- Hohe Glasdicken
- Asymmetrischer Scheibenaufbau
- Einbau mit großem Höhenunterschied zum Isolierglas Produktionsort

Einbau in großen Höhen. Isolierglaseinheiten werden in den in der Isolierglas-Produktionsstätte bei dem jeweilig vorhandenen barometrischen Luftdruck hermetisch verschlossen, d.h. der Luftdruck im Scheibenzwischenraum entspricht dem barometrischen Luftdruck zum Zeitpunkt des Verschließens der Isolierglas-Einheit. Unter Umständen können vermeidbare äußere Randbedingungen (Temperatur, Luftdruck) dazu führen, dass zusätzliche Spannungen und Verformungen im Glas auftreten.

Da dem Hersteller im Allgemeinen die geographische Höhenlage der zu verglasenden Isolierglaseinheit nicht bekannt ist, ist bei der Bestellung von Isolierglas die Höhe über NN des Einbauortes anzugeben. Wird zwischen Produktionsort und Einbauort ein Höhenunterschied von 700 m überschritten sind besondere Maßnahmen mittels Druckausgleiches erforderlich.

Alle Materialien, die mit den von uns gelieferten Gläsern direkt oder indirekt in Kontakt kommen, sind vom Auftraggeber entsprechend auf Verträglichkeit zu prüfen. Datenblätter zu den von vandaglas Eckelt verwendeten Materialien, stellen wir auf Nachfrage gerne zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass PVB und Dichtstoffe nicht verträglich sind. Die eventuell daraus resultierenden Delaminationen stellen keinen Reklamationsgrund dar.

Die angeführten technischen Werte beziehen sich auf Prüf- oder Rechenwerte auf Grundlage der jeweiligen Prüfnorm. Prüfbedingungen und Abmessungen sind in den jeweiligen Normen vorgeschrieben. Bei Änderungen der Abmessungen und/oder Einbausituation (z.B. Dachbereich), können die tatsächlichen Werte gegenüber den angegebenen Werten abweichen. Bei Rechenwerten ist eine Toleranz der Werte von +/-3%, bzw. + 0,1 W/m².K zu berücksichtigen.

Strahlungstechnische Werte. Die angegeben strahlungstechnischen Werte sind Rechenwerte entsprechend DIN EN 410. Diese können sich aufgrund unvermeidbarer Toleranzen der Basisgläser bzw. Beschichtungen um ca. 3 % absolut ändern. Diese Toleranzen sind bei der Beurteilung der sommerlichen Überhitzung von Gebäuden zu berücksichtigen.

U_g-Werte. Sämtliche U_g-Werte beziehen sich auf Berechnungen nach DIN EN 673. Formatbedingte Randeinflüsse sowie der Einfluss der Rahmenkonstruktion sind vom Rahmenhersteller nach EN 10077 zu bestimmen (U_f bzw. U_w-Werte). Die angegebenen U_g-Werte beziehen sich ausschließlich auf senkrechte Verglasungen. Werden Verglasungen geneigt oder horizontal eingebaut verschlechtert sich der U_g-Wert.

Schalldämmung. Sämtliche Schalldämmwerte werden für Glas ohne Rahmen angegeben. Formatbedingte Abweichungen sind dabei nicht berücksichtigt. Schalldämmwerte gemäß technischem Datenblatt.

Reinigungshinweise. Die vandaglas Reinigungshinweise (abrufbar auf www.eckelt.at/downloads) sind zu beachten.

Verglasungshinweise. Gemäß den nationalen Standards bzw. gemäß Stand der Technik.

Zukäufe. Zukäufe jedweder Art liegen im Entscheidungsbereich des Auftrag-nehmers. Wir sind jederzeit berechtigt Halbfertigprodukte und Fertigprodukte zuzukaufen/von Subunternehmern produzieren zu lassen.

7. NACHWEISE

Folgende Standardnachweise sind Teil dieses Angebotes und können auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden:

- Calumen Datenblätter
- CE Leistungserklärung
- Werkbescheinigung (gemäß EN 10204/2.1)

Alle darüberhinausgehenden Nachweise, sind - sofern sie von vandaglas Eckelt geliefert werden können - gesondert zu vergüten.

8. VOM KUNDEN BEIGESTELLTE ELEMENTE

Verarbeiten wir im Zuge unserer Leistung durch den Kunden beigestellte Elemente wie z.B. Glas, Beschläge, Profile, etc. ist in jedem Fall, spätestens 5 Werktage vor der Anlieferung, die genaue Menge der beizustellenden Elemente schriftlich mitzuteilen. Werkseitig wird die Vollständigkeit bei Warenübernahme der Beistellung ausschließlich gemäß Lieferschein kontrolliert. Erst nach Überprüfung auf Vollständigkeit entsprechend dem Lieferschein erfolgt die Produktionsfreigabe. Unvollständige oder abweichende Anlieferungen zum Lieferschein führen zu Lieferterminverschiebungen.

Abrufe müssen in der definierten Reihenfolge erfolgen, damit die zugrundeliegenden Optimierungen greifen.

Es werden keine weiteren physischen Überprüfungen und/oder Qualitätskontrollen durchgeführt. Im Zuge der Verarbeitung festgestellte, offensichtliche Mängel werden dem Kunden mitgeteilt. Zudem behalten wir uns das Recht vor, die angelieferten Element nicht weiter zu verarbeiten, wenn deren Zustand (Bruch, Toleranz, Gefahr von Schädigung unserer Anlagen, etc.) dies nicht zulässt. Daraus resultierende Folgekosten jeglicher Art werden an den Kunden weiterbelastet.

Bei Beschädigungen des beigestellten Materials während der Verarbeitung ist kostenloser Ersatz zu liefern.

Werden beigestellte Elemente verarbeitet, beschränkt sich unsere Gewährleistung auf unseren Leistungsteil. Für die Funktionalität und das Zusammenwirken der beigestellten Elemente mit unserer Leistung (z.B. Haftung und Verträglichkeit bei strukturellen Verklebungen aller Art) übernehmen wir keine Gewährleistung oder Haftung welcher Art auch immer.

Beistellungen sind ausschließlich zugestellt mit „Incoterm 2020, DDP vandaglas Eckelt“ zulässig.

9. ZAHLUNG, ABRECHNUNG, ABNAHME

Für Neukunden gilt: 100% Vorauszahlung bei Erstbestellung. Bei Folgeaufträge sind individuelle Zahlungsvereinbarungen möglich.

Für Bestandskunden gilt: Die Zahlung ist unabhängig von der gewählten Lieferart spätestens 14 Tage ab Rechnungsdatum, ohne jeden Abzug zu leisten. Zahlungen des Bestellers gelten erst mit dem Zeitpunkt des Eingangs auf unserem Geschäftskonto als geleistet. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten unternehmerische Zinsen gemäß § 456 UGB als vereinbart.

Bestehen Verbindlichkeiten aus früheren Lieferungen, so werden diese in der Reihenfolge ihrer Entstehung getilgt.

Wir werden eine Kreditversicherung in Auftragshöhe beantragen. Sollten sich dadurch Verzögerungen in der Abwicklung des Auftrages ergeben, trifft uns daraus keine wie immer geartete Haftung bzw. ist die daraus entstehende Verzögerung bei Lieferfristen bzw. -terminen einzurechnen. Sollte eine Versicherung nicht möglich sein, muss der Kunde andere geeignete Sicherstellungen beibringen (z.B. Vorkasse oder Bankgarantie). Die Versicherung/Sicherstellung hat vor Beginn der Produktion jedenfalls im Ausmaß des Preises der zu produzierenden Waren vorzuliegen. Ohne Sicherstellung werden wir mit der Produktion der Waren nicht beginnen. Jeglicher Terminverzug dadurch geht zu Lasten des Kunden. Wir behalten uns die Geltendmachung von Schadenersatz wegen der durch den Kunden verursachten Terminverschiebung vor. 4 Wochen nach erfolgloser Aufforderung des Kunden zur Sicherstellung sind wir berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und alle bisher entstandenen Kosten abzurechnen.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung in unserem Eigentum. Haben wir noch weitere Forderungen an den Kunden, bleibt der Eigentumsvorbehalt bis zu deren Bezahlung aufrecht. Eine Weiterveräußerung oder Lieferung an den Endkunden oder feste Verbindung in Gebäudeteile ist nur unter Eigentumsvorbehalt, Einhaltung aller dafür notwendigen Formvorschriften sowie und Forderungsabtretung an uns gestattet.

Gläser können 14 Kalendertage ab Benachrichtigung der Abholbereitschaft kostenlos eingelagert werden. Nach Ablauf dieser geht die Verantwortung, das Risiko und die Gefahr automatisch an den Auftraggeber (Kunden) über und wir behalten und das Recht vor, anfallende Lagerkosten entsprechend unserer Servicepreisliste zu verrechnen. Zudem kann nach Ablauf der 14 Kalendertage die Ware in Rechnung gestellt werden. Die Zahlung hat im Rahmen des vereinbarten Zahlungsziels ab Rechnungsdatum zu erfolgen.

Teillieferungen gelten als vereinbart. Mit der Teillieferung wird der anteilige Vergütungsanspruch realisiert und fällig. In diesem Zusammenhang werden Teilschlussrechnungen für die übergebenen Einheiten gestellt.

Abrufe müssen in der definierten Reihenfolge erfolgen, damit die zugrundeliegenden Optimierungen greifen. Findet der schriftlich vereinbarte Abruf nicht innerhalb der festgelegten Frist statt, geht die Verantwortung, das Risiko und die Gefahr automatisch an den Auftraggeber (Kunden) über und wir behalten uns das Recht vor, die Ware in Rechnung zu stellen, eine Bearbeitungsgebühr von EUR 500 sowie die anfallenden Lagerkosten entsprechend unserer Servicepreisliste zu verrechnen.

10. VERTRAGSRÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN | STORNO-KOSTEN

Bei Storno oder teilweisem Storno, werden alle bis zum Zeitpunkt des Stornos angefallenen Kosten sowie alle durch das Storno verursachten zukünftigen Kosten, insbesondere für Produktions-ausfall, Gemeinkosten und entgangen Gewinn in Rechnung gestellt.

11. MANGELRÜGE | GEWÄHRLEISTUNG | HAFTUNG

Die Gewährleistungsfrist beträgt 2 Jahre ab Lieferung.

Die Ware ist unverzüglich nach Eintreffen am Bestimmungsort zu untersuchen und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu behandeln, sie ist insbesondere auf Übereinstimmung in Menge, Art und Qualität mit der Bestellung und auf Übereinstimmung mit der Sortenbezeichnung zu prüfen. Treten während des Transportes Schäden an der Ware auf oder wird die im Frachtbrief/Lieferschein aufgeführte Ware nicht vollständig geliefert, hat der Empfänger auf dem Frachtbrief/Lieferschein inkl. auch digitaler Warenübernahme (proof of delivery) den Schaden oder die fehlenden Waren durch den Auslieferer spezifiziert mit Unterschrift bestätigen zu lassen. Schäden sind fotographisch zu dokumentieren. Der mit dem Schadensvermerk versehene Frachtbrief ist uns zu übergeben. Wir leisten Ersatz nach unserer Wahl durch kostenlose Ersatzlieferung oder Gutschrift des Erstattungsbetrages, bei Handelswaren nur so weit und dem Umfang nach, als wir selbst Ersatz erhalten.

Zur Prüfung und Rügeobliegenheit der glieferten Waren gelten §§ 377 ff. UGB sofern hier nichts Abweichendes vereinbart wird.

Zur Vermeidung von Schäden ist die Ware vor ihrer Verarbeitung vorsorglich erneut einer genauen Überprüfung zu unterziehen. Die Verarbeitung mangelhafter Ware ist nicht zulässig.

Die Haftung für Mangelfolgeschäden sowie reine Vermögensschäden, aus Handlungen leichter Fahrlässigkeit wird hiermit gegenüber dem Kunden, der Unternehmer ausgeschlossen. Dies wird damit begründet, dass unser Unternehmen Produkte anhand von beigestellten Informationen, Angaben und Plänen des Kunden anfertigt, ohne Kenntnis über den beabsichtigten Einsatzort, die Umgebungsverhältnisse und Zugänglichkeit zu haben. Mangelfolgeschäden oder reine Vermögensschäden sind daher für uns im Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht vorhersehbar, wir können dieses Risiko nicht kalkulieren. Aus diesen Gründen können wir keine Haftung für Mangelfolgeschäden oder reine Vermögensschäden, die auf leicht fahrlässiges Handeln zurückzuführen sind, übernehmen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Personenschäden.

Unsere Haftung für Sachschäden und Vermögensschäden wird auf EUR 450.000,00 begrenzt, es sei denn, diese wurden durch krass oder grob fahrlässiges Verhalten oder Vorsatz verursacht.

Aufgrund von sonstigen Beweisschwierigkeiten wird die Verjährungsfrsit von Schadenersatzansprüchen auf sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger verkürzt. Die absolute Verjährungsfrist von Schadenersatzansprüchen wird auf fünf Jahre nach dem anspruchsbegründenden Ereignis verkürzt.

Ansprüche (insbesondere Schadenersatz- und Regressansprüche) des Kunden gegen uns aufgrund einer vom Kunden an Dritte zu leistenden Konventionalstrafe sind ausgeschlossen. Wir empfehlen dem Kunden, keine derartigen Konventionalstrafen im Zuge der Vertragsverhandlungen zu akzeptieren. Der Kunde ist verpflichtet uns in denjenigen Fällen, in denen ein ungewöhnlich hoher Schaden droht, auf das gesteigerte Risiko aufmerksam zu machen.

Den Kunden trifft die Verpflichtung, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, um einen drohenden Schaden abzuwenden bzw. diesen im Falle des Schadenseintritts möglichst gering zu halten.

Dem Kunden obliegt der Beweis, dass es sich bei dem gerügten Mangel um einen Mangel im gewährleistungsrechtlichen Sinn handelt und dass dieser im Zeitpunkt der Übergabe bereits vorhanden war. Die gesetzliche Vermutungsregelung gemäß § 924 ABGB gilt nicht. Der Kunde verzichtet uns gegenüber ausdrücklich auf die Geltendmachung von Rückgriffen für erbrachte Gewährleistungen und für Sachschäden gemäß dem Produkthaftungsgesetz. Er verpflichtet sich, den vorstehenden Verzicht an jeden weiteren Unternehmer bei unserer sonstigen Schad- und Klagloshaltung durch ihn zu überbinden.

12. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Zuständiges Gericht ist für alle – mittelbaren und unmittelbaren – Streitigkeiten, die sich aus dem Lieferungsvertrag ergeben, jeweils das sachlich zuständige Gericht am Sitz unseres Unternehmens. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen. Vertragssprache ist Deutsch.

Stand 4.2025

Servicepreisliste | 4.2025

Allgemein	Preis in EUR	je Einheit
Energie- und Logistikzuschlage, Roadpricing	auf Basis monaltlicher Berechnung	
Mindesverrechnung	50	Auftrag
ESG-HF (RAL- Gütesiegel)	1	m² Einzelscheibe
Rüstkosten EMALIT, Paneele und LITEX (bei Einzelbestellmengen unter 50 m²)	300	Farbe, Glasart & Design
Farbanpassungen und Sonderfarben bei EMALIT und LITEX	500	Farbanpassung
Entsorgung von Bruchscheiben auf Kundenwunsch (ausschließlich im Rahmen der Gestell-Rückholung und nach vorherigem Avisio mit Foto der Ladungssicherung	15	m²

Ladung	Preis in EUR	je Einheit
Glasabstellkante u/o Glasaußenseite am Lademittel nach Kundenvorgabe	50	Scheibe
Beladung von Einzelscheiben Standard (bis max. 450 cm)	50	Scheibe
Beladung von Einzelscheiben XL (ab 450 cm)	150	Scheibe
Beladung voller LKW bei Abholung	200	LKW
Beladung Innenlader bei Abholung	400	Innenlader
Einzelscheibensicherung	7,5	Scheibe
Stehzeiten (LKW bzw. Innenlader ab 2 Stunden nach Ankunft)	110	Stunde

Gestelle	Preis in EUR	je Einheit
Gestellmiete ab 8 Wochen nach Lieferung	4,5	Tag und Gestell
transparente Folienverpackung*	75	Gestell
blickdichte, weiße Folienverpackung*	95	Gestell

**auf Kundenwunsch kann das Glas am Gestell zusätzlich mit einer Folie geschützt werden*

Lagerkosten	Preis in EUR	je Einheit
je Verpackungseinheit: Gestell oder Kiste	75	Woche
je Verpackungseinheit: Innenladergestell	350	Woche
notwendige blickdichte, weiße Folienverpackung** bei Einlagerung	95	Gestell
Auslagerung und Rückführung**	50	Gestell

Gläser können 14 Kalendertage ab Benachrichtigung der Abholbereitschaft kostenlos eingelagert werden. Nach Ablauf dieser geht die Verantwortung, das Risiko und die Gefahr automatisch an den Auftraggeber (Kunden) über und wir behalten uns das Recht vor, anfallende Lagerkosten wie angeführt zu verrechnen.

Zudem kann nach Ablauf der 14 Kalendertage die Ware in Rechnung gestellt werden. Die Zahlung hat im Rahmen des vereinbarten Zahlungsziels ab Rechnungsdatum zu erfolgen.

***Zusatzkosten für Freilagerflächen werden gesondert verrechnet*

Dokumentationen & Bescheinigungen	Preis in EUR	je Einheit
Lieferdokumente für Drittland-Lieferungen (UK, CH, N, usw.)	85	Auftrag
Organisation Materialverträglichkeitsprüfung mit beigestellen Materialien	200	Prüfung
Heat-Soak-Test Protokoll	15	Protokoll

vandaglas Eckelt GmbH
Resthofstraße 18 | 4400 Steyr | Austria | eckelt@vandaglas.at
UID-Nr ATU 78179427 | EORI Nr. ATEOS1000125534

folgende Zusatzleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet	
Anwendungstechnik	• Lichttechnische Datenblätter • Schallschutz-Datenblätter • Thermal-Stress Analyse • Structural Glazing Dokumentation
Planung	• Ausarbeitung von Zeichnung aus Übersichtsplänen • Ausarbeitung und Erstellung von Siebdruckdesigns • Verpackungsplan
Auftragsänderung	• Änderungsaufwand • Produktionsentfall • Neuplanungsaufwand zzgl. etwaigem Expresszuschlag • Verrechnung der bereits produzierten Ware (inkl. teilfertiggesteller Gläser) • Entsorgung
Qualitätsaufzeichnungen	• Qualitätsaufzeichnungen wie z.B. Stichprobenkontrollen, online Aufzeichnungen • Endkontrolle • Sondertoleranzen • Baustellenbesuche
Muster	• Standardmuster zzgl. Verpackung und Versand • mock-up Gläser zzgl. Verpackung und Versand
Rücktransport MWTG	• Gestellabholung ohne Kran
Verlängerung Gewährleistung	> 2 Jahre